

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Benndorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Benndorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2017 2.068 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	2.251	2.140	2.159	2.117	2.079

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Benndorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), wo die Gemeinde Anteile besitzt, gelingt dies auch zunehmend.

Überblick über die Haushaltswirtschaft 2019

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 Im Ergebnisplan:

	2019
Erträge	2.080.300
Aufwendungen	2.288.000
Ordentliches Jahresergebnis	-207.700

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2019 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 207.700 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

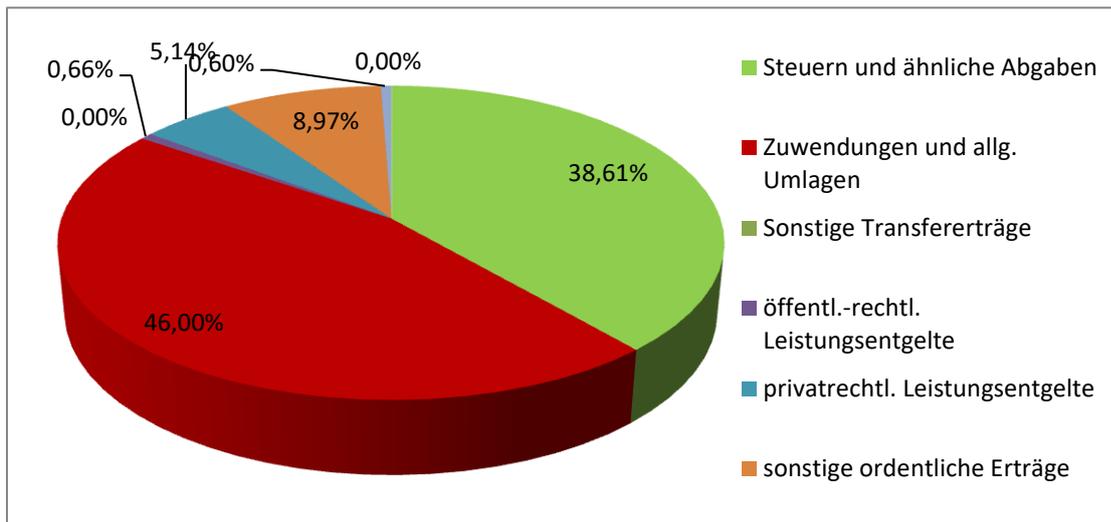
In den Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit einem unausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

Darstellung der Erträge

	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	803.300
Zuwendungen und allg. Umlagen	957.000
Sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.800

privatrechtl. Leistungsentgelte	107.000
sonstige ordentliche Erträge	186.700
Finanzerträge	12.500
Aktiviere Eigenleistung	0

Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

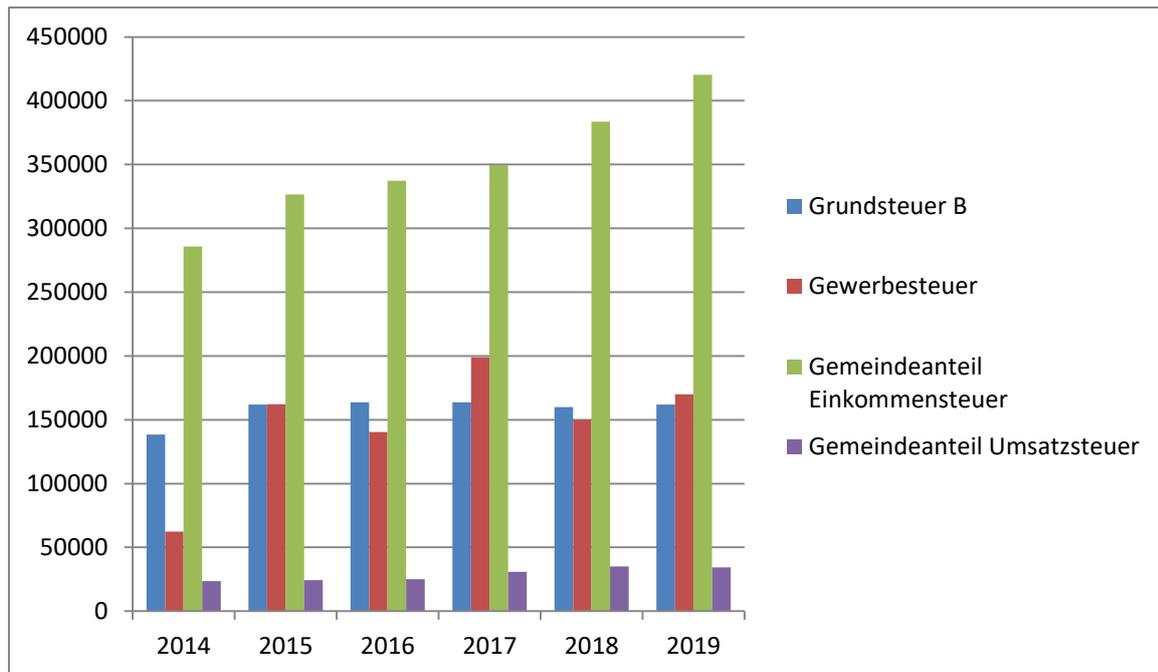
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Benndorf. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt weiterhin 450 % für das Haushaltsjahr 2019.

Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde Benndorf ebenfalls eine wichtige Steuereinnahmequelle. Sie beträgt 380 % für das Haushaltsjahr 2019. Damit liegt die Gemeinde Benndorf 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Geschätzte Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden mit jetzigem Kenntnisstand von 150.000 € auf ca. 170.000 € steigen.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Benndorf über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Erträge i.H.v. 420.400 € aus der Einkommenssteuer und 34.400 € aus der Umsatzsteuer geplant. Diese Einnahmen sollen auch im Finanzplanungszeitraum ständig steigen.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2018 von 941.053 € auf etwa ca.957.000 € steigen.

- Zuweisungen für laufende Zwecke

Werden im Haushaltsjahr 2019 nicht erwartet, da das Quartierskonzept bereits abgerechnet wurde und die Zahlung der Fördermittel noch 2018 wie geplant erwartet werden.

Bei der Planung des Anfangsbestandes der finanziellen Mittel wurde dies berücksichtigt.

-

- Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Benndorf erhält im Haushaltsjahr 2019 keine Schuldendiensthilfe vom Land aufgrund von Stark II, da alle Kredite bereits 2018 umgeschuldet wurden.

- Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 100.600 € setzen sich aus 1.500 € Miete Kulturhaus, 500 € jährliche Entschädigung für die Windparkanlage, 46.600 € Miete Kindertagesstätte, 1.200 € Seniorentreff, 20.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 7.200 Mieteinnahmen Sportlerheim, 11.000 € Miet- u. Pachterträge Garagen, 1.600 € Gartenpacht und 11.000 € Ausgleichszahlung für Windkraftanlagen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 39.000 € und für die Wasserversorgung 11.500 € und für Gas 1.900 € erwartet.

-

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

	2018
Personalaufwendungen	188.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.500
Transferaufwendungen	1.587.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.500
Bilanzielle Abschreibungen	226.800

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurden die jährlichen Tarif-Steigerungen eingearbeitet.

- Unterhaltung Kindertagesstätte

Für das Kulturhaus werden 7.000 € eingeplant für Putzarbeiten und für die Kindertagesstätte werden 3.000 € als Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Für den Wirtschaftshof werden für lfd. Reparaturen 5.000 € vorgesehen.

Unterhaltung Brücken

Bei der Erstellung der Brückenbücher wurden mehrere Mängel an Brücken festgestellt. Diese werden im Haushaltsjahr 2019 mit 2.000 € berücksichtigt.

Unterhaltung Straßen

Für die Reparaturen an Gehwegen und Straßen wurden Mittel in Höhe von 20.000€ eingeplant. Der Grenzweg soll nach Klärung mit maximal 40.000 € ausgebaut werden.

- Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durch die Verbandsgemeinde werden 2019 verschiedene Beleuchtungsmasten saniert.

Durch die Energiesparmaßnahmen werden ohne o.g. Maßnahmen die Unterhaltungskosten und Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung weiter sinken.

- Baumpflege

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2019 6.000 € geplant. Im Haushaltsjahr 2018 waren 12.000 € eingestellt, die nicht verbraucht wurden.

Haltung von Fahrzeugen

Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen für 2019- 12.500 € geplant.

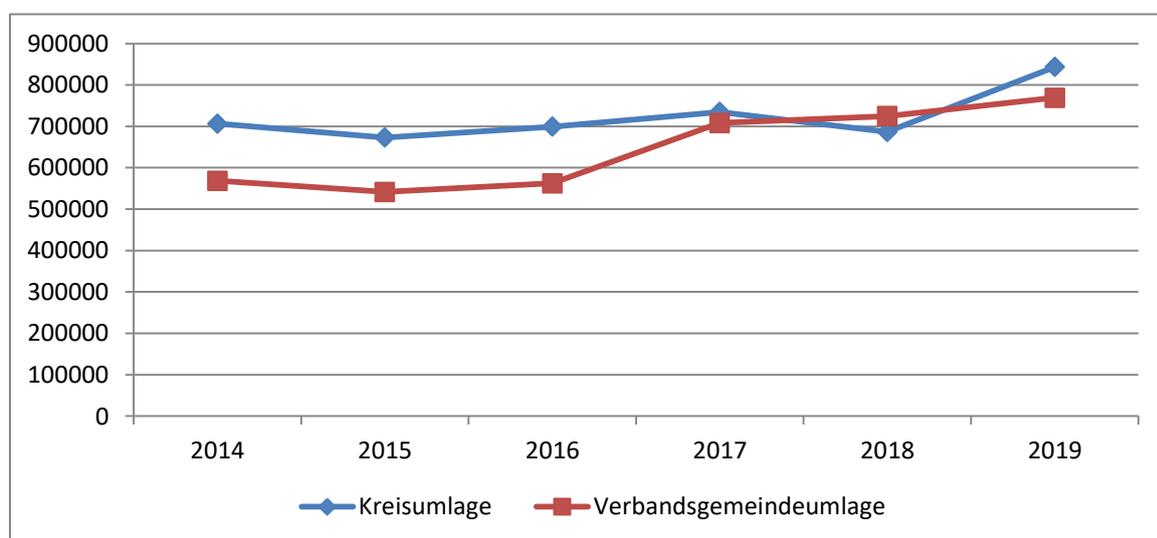
- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage steigt von 44,2 v. H für das Haushaltsjahr 2018 im Entwurf 2019 auf 51,18 v.H.und wird auf 843.473 € festgesetzt nach derzeitigem Kenntnisstand.

Da die Gemeinde Benndorf diese Erhöhung finanziell wie auch andere Kommunen nicht verkraften kann, geht der Planentwurf der Gemeinde Benndorf angelehnt an den Prozentsatz der Verbandsgemeindeumlage bei der Kreisumlage in Höhe von 800.000 € aus.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird auf 46,66 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 769.000 € geplant.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.v.20.09.2018



Geschäftsaufwendungen

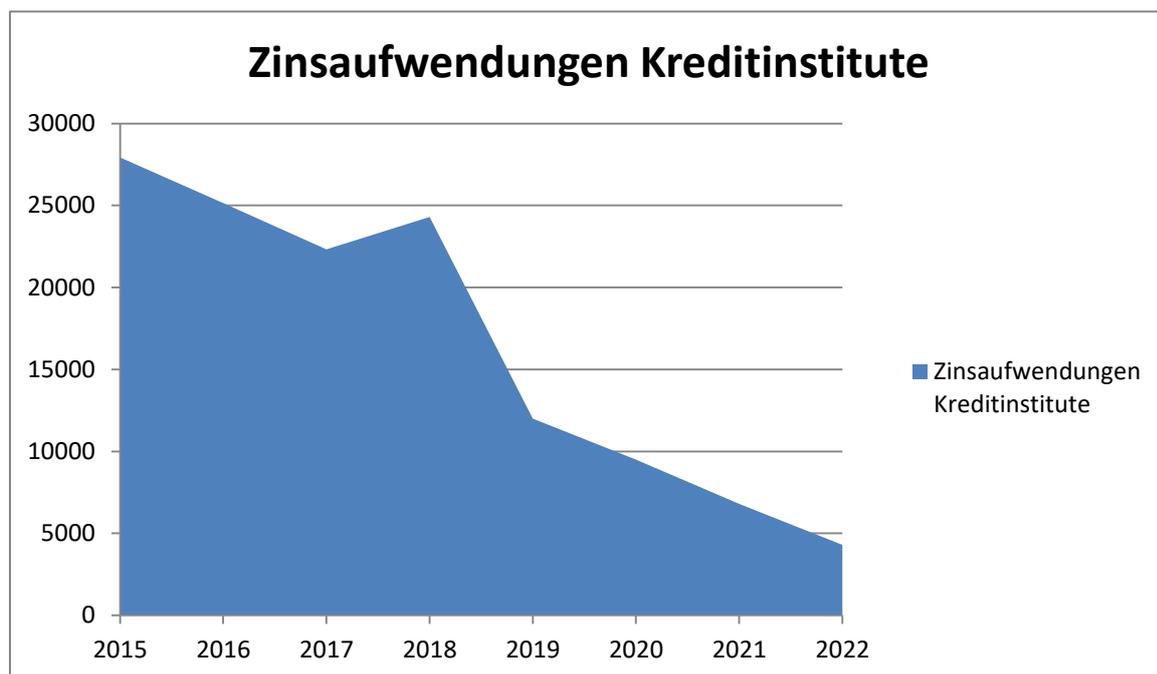
Hierbei handelt es sich um die Ausgaben für die Prüfung der Bilanzen und Jahresabschlüsse und es werden 6.000 € dafür eingeplant.

Aufgrund eines Rechtsstreites werden außerdem noch zusätzlich 5.000 € geplant.

In den Geschäftsausgaben sind auch Fernmeldegebühren und Brückenbücher enthalten. Im Planansatz 2019 sind außerdem 2.500 für die Wahlen vorgesehen, die durch den Landkreis teilweise erstattet werden.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden. Sie sinken von 2015 - seit Beginn des Stark-II-programms zu 2019 um 15.930 €.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.947.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.061.200
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-114.200

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	502.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	492.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.000
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.175.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.424.200

Wie dargestellt ergibt sich vorr. ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.424.200 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden soll.

Die Gemeinde beantragt den maximalen Kassenkredit in Höhe von 1.427.900 €, der bereits 2018 gewährt wurde.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	803.300
Zuwendungen und allg. Umlagen	957.000
Sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	107.000
sonstige Einzahlungen	53.400
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	12.500

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2019
Personalauszahlungen	188.700
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	217.500

Transferauszahlungen	1.587.400
Sonstige Auszahlungen	51.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	16.500

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 226.800 € eingeplant wurden.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2019
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	140.900
• <i>Investitionspauschale</i>	68.900
• <i>Fördermittel Gebäudeleitsystem</i>	36.000
• <i>Fördermittel Herrenhaus 2. BA</i>	36.000
• Einzahlungen aus der Veränderung Anlagevermögen	362.000
• <i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Infrastrukturvermögen (Regenwasserkanal)</i>	362.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

561.200 €

	2019
Auszahlungen für eigene Investitionen	484.200
• <i>Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastruktur.</i>	0
• <i>Für Erwerb von beweglichen VM-Gebäudeleitsystem</i>	50.000
• <i>Für Hochbaumaßnahmen-Herrenhaus u. Wohnung in FFW</i>	160.000
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen allgemein-</i>	170.000
• <i>Für sonstige Maßnahmen (Spielplatz)</i>	100.000
Auszahlungen von Zuwendungen	8.700
• <i>Abführung Inv.pauschale an Verb.g.</i>	8.700

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M5731.100/01 Gebäudeleitsystem					
	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	36.000	0	0
Auszahlungen	0	0	48.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	-12.000	0	0

Diese Maßnahme soll aus dem Jahr 2018 in 2019 fortgeführt werden.

Maßnahme 57310.500 Umbau Feuerwehrgerätehaus					
	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	100.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	-100.000	0	0

Diese Maßnahme ist an den Verkauf des Regenwasserkanals an den Abwasserzweckverband gebunden. Hierbei soll das Feuerwehrgerätehaus zu vermietbaren Wohnungen umgebaut werden.

Maßnahme M36610.096/8 Spielplatz					
	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	65.000	0	0	0	0
Auszahlungen	100.000	120.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-35.000	-120.000	0	0	0

Der Spielplatz sollte bereits im Jahr 2017 mit Fördermitteln in Höhe von 65.000 € errichtet werden.

Da der Fördermittelantrag auch 2018 abgelehnt wurde, wird die Baumaßnahme auf das Jahr 2019 verschoben und teilweise aus der Investitionsrücklage und aus der Investitionspauschale finanziert. Ein neuer Fördermittelantrag wird davon unabhängig gestellt.

Maßnahme M09620.400/9 Straßenbau					
	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0		0	0
Auszahlungen	0	0	170.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	-170.000	0	0

Durch den Verkauf des Regenwasserkanals soll im Jahr 2019 diese Maßnahme in Höhe von 170.000 € realisiert werden.

Somit werden diese Mittel gesperrt bis zum Verkauf des Kanals.

Maßnahme 2. BA:Herrenhaus 57310.600/5					
	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0		0	0
Auszahlungen	0	0	60.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	-60.000	0	0

Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus der Investitionspauschale und aus der Rücklage. .

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2019
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Umschuldungskredit Stark II	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.000
Tilgung Kredite	145.000
Tilgung Umschuldung Stark II	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-145.000

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2019 ergibt sich aus:

Vorr. Bestand 30.11.2018 lt. Liquiplanung	-1.225.900
Ermächtigungsübertragung Auszahlung	- 140.000
Ermächtigungsübertragung Einzahlungen	190.000
Vorr. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.175.900

Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist. Die Ermächtigungsübertragung betreffen bei den Einnahmen die beantragten Fördermittel für das Quartierkonzept in Höhe von 130.000 € vom Land und 60.000 € aus dem Zukunftsfonds.

Bei den noch zu erwartenden Ausgaben wurden von dem Kontostand 30.11.2018 ausgegangen, wo Umlagen und lfd. Ausgaben für Dezember noch zu tätigen sind. Ebenfalls sind Ausgaben für den Ziegenstall, Herrenhaus und Gebäudeleitsystem enthalten.

3. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2028 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle umgeschuldeten Kredite aus.

4. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	0
Sonstige Anteilsrechte	109.431,14

5. Liquide Mittel

.Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.427.900 €.

Wie aus obigen Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde keine weitere Erhöhung des maximalen Kassenkredites notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2019 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite weiterhin in Höhe von 1.427.900 € beantragt. Die Fördermittel für die Baumaßnahmen müssen teilweise durch den Kassenkredit vorfinanziert werden. Nach Erhalt der Fördermittel braucht die Gemeinde Benndorf den festgesetzten Liquiditätskreditrahmen nicht in Anspruch nehmen, was durch die monatliche Festlegung des Kassenkreditlimits gegeben ist.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.947.000 €
Davon 1/5	389.400 €

Damit liegt der festgesetzte Liquiditätskredit in Höhe von 1.427.900 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Der Ergebnisplan 2019 wird in seinen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 207.700 € nicht ausgeglichen und wird auch bei gleichbleibender Entwicklung in den Folgejahren kein Ausgleich erreicht.

Abhängig von der entwicklung der Zuweisungen und Umlagen kann dieser fehlbetrag von 2019—207.700 € im Finanzplanzeitraum bis 2022 auf -85.000 € reduziert werden.

10.Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen

ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Mario Zanirato
Bürgermeister Benndorf

Benndorf, den